

Informationsblatt

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verfolgt die GIZ im Rahmen des „Business Scouts for Development“ Vorhabens innovative Ansätze der Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Handwerk und Partnern der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit. Der Handwerksfonds wird in diesem Rahmen von sequa verwaltet und in Kooperation mit den Business Scouts und dem ZDH umgesetzt.



Ziele

Ziel des Handwerksfonds ist es, das deutsche Handwerk in die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu integrieren. Die Eigeninitiative des Handwerks für Projekte in der EZ zu stärken und nachhaltige Partnerschaften zwischen deutschen Betrieben und Partnern in Entwicklungsländern zu entwickeln. Es werden innovative Maßnahmen gefördert, um Kompetenzen von Fach- und Führungskräften des deutschen Handwerks für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit bereitzustellen. Die Bewerber benötigen hierfür keine Vorerfahrungen in der EZ. Für den Zeitraum von September 2021 bis August 2023 können Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe Anträge für die Förderung von Maßnahmen stellen.

Antragsberechtigte und Fördervolumen

Antragsberechtigt sind einerseits Handwerker*innen und Handwerksbetriebe, im Rahmen von Betriebspartnerschaften, und andererseits Organisationen des deutschen Handwerks wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände sowie Tochtergesellschaften, die speziell für die Projektabwicklung gegründet wurden.

Es kann ein Finanzierungsbeitrag von 1.000 EUR bis 20.000 EUR pro Maßnahme beantragt werden. Es ist jeweils nur eine Förderung aus dem Handwerksfonds je Maßnahme zulässig.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Im Rahmen von **Betriebspartnerschaften** werden **Handwerker*innen und Handwerksbetriebe** gefördert, die ihr Fachwissen und ihre Erfahrung aus der eigenen Betriebspraxis mit Partnern in Entwicklungsländern teilen möchten und über solide fachliche/technische Fähigkeiten für die Wissensvermittlung (Nachweis über Kurzlebenslauf) verfügen. Beispiele: Technische Schulungs- und Trainingsmaßnahmen, Austauschreisen, Aufbau von unternehmerischen Kompetenzen, Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen mit den ausländischen Partnern.

Förderfähige **Maßnahmen von Handwerksorganisationen** sind solche, die dazu beitragen, Kompetenzen von Fach- und Führungskräften des deutschen Handwerks für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit zu stärken. Diese Maßnahmen dürfen nicht der Gewinnerwirtschaftung dienen. Jede Maßnahme einer Handwerksorganisation muss zudem einen signifikanten Eigenbeitrag des Antragsstellers aufweisen. Beispiele: Informationsveranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterial, Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Sprachkurse, die einen direkten Zusammenhang zu den o.g. Zielen des Handwerksfonds erkennen lassen.

Entscheidung über Förderung

sequa wird die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme und den Finanzierungsbeitrag prüfen und ggf. offene Fragen mit dem Antragsteller klären. Die Entscheidung über die Förderung wird in Absprache mit dem Vorhaben „Business Scouts for Development“, dem ZDH und nach Verfügbarkeit der Mittel getroffen. sequa wird den Antragsteller über die Entscheidung umgehend informieren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. sequa wird im Anschluss an eine positive Förderentscheidung mit dem Antragsteller eine Vereinbarung schließen, in der die geförderte Maßnahme und alle Details der Förderung geregelt sind. Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung darf der Antragsteller mit der Durchführung der Maßnahme beginnen.

Bericht und Abrechnung

Handwerker*innen/Handwerksbetriebe schließen mit der sequa einen Dienstleistungsvertrag, in dem sie auf Basis der eingereichten Maßnahmenvorschläge entsprechend der durch sequa definierten Terms of References bis zur maximalen Fördersumme für erbrachte Leistungen Honorare, Reise- und Sachkosten gegen Originalbelege in Rechnung stellen können.

Handwerksorganisationen erstellen über die Durchführung der Maßnahme einen Kurzbericht (ca. 4 Seiten) und schicken diesen zusammen mit allen relevanten Ausgabenbelegen an sequa. Nach Prüfung der Belege erfolgt die Erstattung gemäß der Vereinbarung bis zur festgelegten Fördersumme. In beiden Fällen können Vorschüsse für antizipierte Kosten gewährt werden.

Antragstellung, Kontakt und Förderzeitraum

Der Antrag zur Förderung einer Maßnahme muss schriftlich (per Email) an sequa gerichtet werden, dafür stehen 2 verschiedene Antragsformulare für Betriebspartnerschaften und Handwerksorganisationen zur Verfügung. Der Antrag sollte 3-4 Seiten nicht überschreiten. Die Mustervorlagen sind beigefügt. Die geförderten Maßnahmen müssen bis 31.08.2023 beendet und abgerechnet sein.

Ansprechpartner:

sequa gGmbH, Bonn
Henry Höschler
henry.hoeschler@sequa.de
Tel.: 0228 / 98238 - 24

Gefördert durch

